

DAS SCHILF IN LITZLBERG
GEMEINDE SEEWALCHEN / ATTERSEE

I. Vermessung

1994

durchgeführt von
Dr. Barbara Ritterbusch - Nauwerck
im Auftrag
des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung
Naturschutz

Naturschutz - Bibliothek

Reg.Nr. 09-238-01 ✓

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VORWORT	1
1 SCHILFBESTAND	2
1.1 ALLGEMEINE BESCHAFFENHEIT	2
1.2 FLÄCHE	3
2 SCHUTZZAUN	3

VORWORT

Im Frühjahr 1994 wurde der Schilfbestand vor dem Ufer der Parzellen 1047 und 1045 in Litzlberg, Gemeinde Seewalchen am Attersee,

1 1

mit einem Zaun umgeben, um den Bestand vor weiterer mechanischer Beschädigung durch Wassersportler zu schützen.

Die Errichtung des Zaunes war vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz, genehmigt.

Der Eigentümer der genannten Grundstücke, Herr Michael Fortner finanzierte die Errichtung des Zaunes. Darüber hinaus hat Herr Fortner die Kosten für die I. Vermessung des Schilfbestandes im Jahr 1994 übernommen.

Durch diese Großzügigkeit hat er wesentlich zum Schutz und der mehrjährigen ökologischen Untersuchung des Schilfbestandes beigetragen.

Als Beauftragte für die Durchführung dieser Untersuchung möchte ich an dieser Stelle Herrn Fortner für sein großes Engagement für den Naturschutz danken. Im Sinne des gemeinsamen Interesses werde ich jede Gelegenheit wahrnehmen, auf die Gesinnung und Großzügigkeit von Herrn Fortner als beispielgebend hinzuweisen.

1 SCHILFBESTAND

1.1 ALLGEMEINE BESCHAFFENHEIT

Das Schutz- und Untersuchungsgebiet liegt im nördlichen Teil des Attersees (Abb.1).

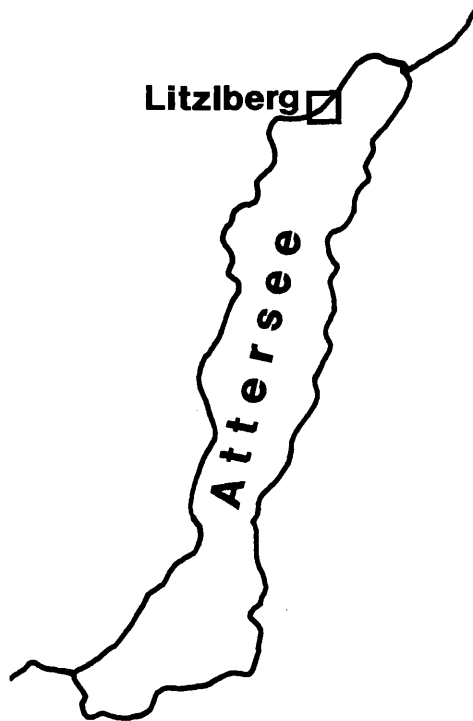


Abb. 1
Litzberg / Attersee
Gemeinde Seewalchen

Das Schilf innerhalb der Umzäunung ist ein reiner Bestand von *Phragmites australis*. Seine Beschaffenheit ist auffällig schütter und in sich sehr lückig. Große kräftige Halme stehen hauptsächlich direkt am Uferrand. Innerhalb des Bestandes herrschen kurze, dünne Halme vor, die kaum höher als 80 cm werden. Nur gelegentlich ragen hohe Halme von ca. 2 m Länge hervor. Diese hohen Halme sind als normal gewachsen anzusehen. Sie werden im folgenden als Primärhalme bezeichnet.

Die kurzen Halme, im folgenden Sekundärhalme genannt, entspringen seitlich oder basal einem Halmstoppel (Wasserstengel). Dieser Stoppel läßt darauf schließen, daß er durch mechanische Beschädigung des Primärhalmes entstanden ist.

Diese Beschädigung ist auch nach der Errichtung des Schutzzaunes entstanden.

Die Beobachtung, daß in dem Schilf keine umgeknickten Halme stehen, die auf Wind- und Wellendruck zurückzuführen wären, legt die Vermutung nahe, daß die vorliegende Beschädigung auf dem Fraß der Frühjahrstriebe durch Wasservögel beruht. In Frage kommen Stockenten, Schwäne und Bläßhühner.

1.2 FLÄCHE

Die Ausdehnung des Schilfbestandes wurde am 24. August 1994 zum 1. Mal vermessen. Die Messung wurde so durchgeführt, daß der Abstand zwischen den einzelnen Zaunpfosten und dem Schilf in jeweils senkrechter Projektion auf den äußersten Halm ermittelt wurde. Auf diese Weise ist jeder Pfosten als stabiler Referenzpunkt gegeben, wodurch sich die Vermessung wiederholen und vergleichen läßt. Eine Ungenauigkeit in der Darstellung der Fläche ergibt sich daraus, daß die Projektion nach Augenmaß erfolgte und deshalb nicht exakt den Winkel von 90° trifft.

Wegen Maßstab-gerechter Darstellung der Größenverhältnisse war es notwendig, die grafische Darstellung des Schutzzaunes im Katasterplan zu korrigieren. Die Handskizze über die Schilf-Vermessung von 1994, die ich Herrn Fortner und der Abt. Naturschutz bei der Oberösterreichischen Landesregierung zur Verfügung gestellt hatte, ist dadurch hinfällig und sollte der weiteren Verwendung entzogen werden.

Die Vermessung der Schilffläche ist in der Abb.2 wiedergegeben.

Der Schilfbestand südlich des Steges besteht aus 2 Flächen, einer relativ großen, die sich ca. an $\frac{2}{3}$ der Uferlänge entlang zieht. Die andere Schilffläche ist relativ klein und durch eine große Lücke von der größeren Fläche abgetrennt.

Das Schilf nördlich des Steges besteht nur aus wenigen Einzelhalmen, die keine zusammenhängende Fläche bilden.

2 SCHUTZZAUN

Der Schutzzaun zieht sich seewärts vor dem Schilf entlang. Seine Länge beträgt 180 m, davon 133 m südlich des Steges und 47 m nördlich desselben. Der minimale Abstand zum Schilf beträgt ca. 6 m; der maximale Abstand zum Ufer 22 m. Die Zaunhöhe beträgt 140 cm, davon ragen ca. 80 cm über Wasser (je nach Höhe des Wasserspiegels). Der Durchmesser der Maschen beträgt 50/50 mm, die Stärke des Drahtes ist 2,2 mm. Das Material ist feuerverzinkter Stahl.

Der südliche Teil des Zaunes wird von 41 Pfosten gehalten, davon laufen 34 annähernd parallel zur Uferlinie. Der Abstand der Pfosten zueinander liegt zwischen 2,8 und 5,1 m.

B. Ritterbusch - Nauwerck

Dr. Barbara Ritterbusch - Nauwerck

Scharfling, im Dezember 1995

**Abb. 2 Ausdehnung der Schilfflächen
innerhalb des Schutzzaunes
Litzberg/Attersee
Aug. 1994
Abstände in m, Maßstab 1:300**

